

dem bei Ottheinrich von der Pfalz (1502–1559), Petersberg 2003. – HEINZ, Dora: Europäische Wandteppiche, Bd. 1: Von den Anfängen der Bildwirkerei bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Braunschweig 1963. – HEINZ, Dora: Europäische Tapissierkunst des 17. und 18. Jahrhunderts. Die Geschichte der Produktionsstätten und ihre künstlerischen Zielsetzungen, Wien u. a. 1995. – JOUBERT, Fabienne/LEFÉBURE, Amaury/BERTRAND, Pascal-François: Histoire de la Tapissierie en Europe du Moyen Âge à nos jours, Paris 1995.

Birgit FRANKE

Frauen- und Männerräume

Nachweisl. hat es an ma. Höfen in Mitteleuropa Raumbereiche gegeben, die den weibl. Mitgliedern des Haushaltes vorbehalten waren, während der Großteil des Raumprogramms von männl. Akteuren dominiert wurde. Über die tatsächl. baul. Gestalt und ihre topolog. Einbindung in die Gesamtraumstruktur ist jedoch kaum Sicheres bekannt. Im folgenden wird zwar auch die neutrale Perspektive der Geschlechterdifferenz eingenommen; aufgrund der erkennbaren bes. Situation der weibl. Hofangehörigen liegt jedoch ein Schwerpunkt auf der Rekonstruktion von Frauenwohnsituationen.

1450–1550 Erst seit den letzten Jahrzehnten des 15. Jh.s liegen Quellen vor, die eine enge Korrelation von Funktionsnachrichten und Baubestand im Detail erlauben. Man kann davon ausgehen, daß sich die Anzahl von weibl. und männl. Bewohnern eines Residenzschlosses im ungefähren Verhältnis von 1:9 bewegte; Frauen als ständige Bewohnerinnen innerhalb des bes. Bezirks des Schlosses also eine deutl. Minderheit darstellten. Hinzu kamen jedoch sicherl. Personen, die extern, d. h. in den benachbarten Städten wohnten. Strukturelle Ausnahmen stellten die Res.en von Regentinnen dar; etwa jene Margarete von Österreichs in Mecklen (EICHBERGER 2002, 2003).

In den Schriftquellen (v. a. Inventare) wie auch im Baubestand wird eine Hauptabsicht der Platzierung und Einrichtung von Frauenwohnräumen deutlich: ihre angestrebte Separierung von den übrigen Funktionsbereichen eines Schlosses, indem sie im zweiten oder dritten Obergeschoß der Wohngebäude eingerichtet

wurden und ihr Zugang durch Türhüter überwacht wurde.

So dekretiert bspw. eine Frauenzimmerordnung Hzg. Albrechts von Preußen um die Mitte des 16. Jh.s: Es sollen sich die jungfrauen im Durchgehen des Sahls aus dem geordneten frauenzimmer in der Herzogin oder auch andere Zimmer aller jungfreulichen, ehrbarlichen Zucht beleißigen und, sovil muglich, des vielen aus[–] und ein[–], auch hin[–] und widerlauffens enthalten und an den orten, dahin sie geordnet, in stille verharren. Do sie aber was holen solten lassen, sollen sie, sovil muglich, die geordneten knaben darnach schicken, vor Ire person aber des vielen lauffens [sich] enthalten, Sonderlich aber alleine und ohne der hoffmaisterin beisein die treppen ab vor die underst thur keineswegs sich begeben (nach Deutsche Hofordnungen, I, 1905).

Wohnräume für Männer konnten sich demgegenüber über das ganze Schloß verteilen bei Bevorzugung des ersten Obergeschosses für den Hausherrn und andere hochgestellte Personen.

Seit dem dritten Jahrzehnt des 16. Jh.s läßt sich im mitteleurop. Schloßbau die Gepflogenheit fassen, daß Fs. und Fs.in zwei separate, in etwa gleich ausgestattete Wohnbereiche zur Verfügung standen (HOPPE 1996, 2000). Ein älteres Beispiel stellte der heute verschwundene Coudenberg in Brüssel dar (1468), der aber der franko-fläm. Bautradition angehörte, deren Einfluß auf die Raumstruktur dt. Schlösser noch genauer untersucht werden müßte (DE JONGE 1999). Beide Wohnbereiche waren in Dtl. nach dem Muster des Stubenappartements gegliedert und umfaßten als Minimalprogramm eine Wohn- bzw. Repräsentationsstube und eine Schlafkammer; private Treppen oder Türen konnten eine interne Verbindung herstellen. Diese Symmetrie läßt sich im 1530–38 errichteten Altanbau der Res. in Neuburg an der Donau und dem benachbarten, 1530 errichteten Jagdschloß Grünau aus dem Baubestand erschließen; 1544 im Kapellenflügel der kfsl. Res. zu Torgau, 1558 im Residenzschloß zu Güstrow und 1567 im Residenzschloß Bernburg zusätzl. auch nach den Schriftquellen nachweisen.

Trotz des Vorhandenseins von zwei vollständigen, separaten Wohnungen für Fs. und Fs.in ist davon auszugehen, daß die Ehepaare in der

Regel ein Schlafzimmer teilten, wenn beide am Hofe anwesend waren (NOLTE 2004). Zusätzl. gibt es Hinweise für symmetr. Architektursituationen, in denen das gemeinsame Schlafzimmer beiden Wohnungen in gleichem Maße zuzuordnen war. So teilten sich Kfs. August von Sachsen und Kfs. in Anna in den 1570er Jahren ein gemeinsames Schlafzimmer auf dem Jagdschloß Augustusburg zw. den beiden persönl. Wohnstuben (HOPPE 1996). In den 1640er Jahren nutzte Kfs. Maximilian I. in der Münchener Res. neben einem eigenen Schlafzimmer auch ein gemeinsames, das räuml. im Mittelbereich zw. beiden Personalappartements angesiedelt war (ERICHSEN 2002, vgl. Abb. 209 im Artikel Appartement).

In größeren Hofhaltungen kam zum Appartement der Fs. in mind. ein zusätzl. für das weibl. Gefolge hinzu, nachweisbar bspw. in Torgau 1533 (Abb. 68) und in Güstrow 1558. Dieser Personenkreis wie auch seine Unterkunft wurden als Frauenzimmer bezeichnet, wobei der Einschluß der fsl. Sphäre schwankt. Schon früh sind zusätzl. Tafelstuben für die weibl. Hofangehörigen überliefert, eine weitere Einrichtung, diesen Personenkreis von dem männl. dominierten Mahlzeiten in der Hofstube zu separieren.

Allerdings waren die Frauenzimmerbereiche keine Exklaven rein weibl. Akteurskreise. Bereits zum Personal dieser Bereiche gehörten als Türhüter und Ofenheizer männl. Bedienstete und auch der männl. Nachwuchs der Fürstenfamilie wird hier anfangs gelebt haben. Neueste Forschungen können zeigen, daß darüber hinaus das Frauenzimmer zu bestimmten Zeiten ein Ort auch männl. Geselligkeit war (NOLTE 2002).

Es gibt bislang nur wenige Untersuchungen, die sich der geschlechterspezif. Ausstattung und Ikonographie von Wohnräumen des hier behandelten Kulturkreises im 16. Jh. angenommen haben.

Hierzu gehören sowohl Bildprogramme, die allg. auf das Geschlecht der Bewohner und Bewohnerinnen bezogen sind, als auch Ausstattungen, die sich programmat. auf eine konkrete Person beziehen. Ein Beispiel für den ersten Fall war die um 1500 entstandene, später unterge-

gangene wandfeste Bildausstattung des Wittenberger Schlosses (Abb. 69), wo in den Frauenwohnräumen des zweiten Obergeschosses v. a. frauenspezif. Tugendmythen zu sehen waren, »über Liebe, die eheliche natürlich, über Frauentreue zu ihren Männern, ebenso über Bescheidenheit und Keuschheit« (MEINHARD 1508 nach BORGGREFE 2002).

1550–1650 Erst im 17. Jh. nahm unter dem Eindruck v. a. ital. und frz. Vorbilder das Raumprogramm herrschaftl. Appartements auch in dt. Res.en zu. Eine Vorreiterrolle spielten hier neben dem Kaiserhof und den Habsburger Res.en in den Niederlanden die Wittelsbacher Hrzg.e und später Kfs.en in München. So wurde um 1600 in der Münchener Res. ein räuml. ungewöhnl. komplexes Appartement für eine Schloßherrin eingerichtet, das in der Folge noch erweitert wurde. Spätestens 1638 stand der Kfs. in Maria Anna an der Südwestecke des Residenzkomplexes im Anschluß an ihren Gardesaal eine Abfolge von Tafelstube, Vorzimmer, Wohnstube, Aufwartstube, Schlafkammer und zwei Schreibstuben zur Verfügung. Über einen Gang war zusätzl. eine Galerie am Kopfende des Residenzgartens zu erreichen (ERICHSEN 2002). Hier ist eine architekton. Entwicklung in ihren Anfängen zu fassen, die erst nach 1650 die Frauenwohnbereiche anderer dt. Res.en erfassen sollte.

→ Abb. 68, 69

→ A. Familie [engere]; Frauen → B. Appartement

Q. Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 2, 1907. – Höfe und Hofordnungen, 1999. – Andreas Meinhard, *Dialogus illustrat et augustissime urbis Albiorene vulgo Wittenberg dicte [...]*, Leipzig 1508.

L. BORGGREFE, Heiner: Die Bildausstattung des Wittenberger Schlosses. Friedrich der Weise, Albrecht Dürer und die Entstehung einer mythologisch-höfischen Malerei nach italienischem Vorbild, in: *Kunst und Repräsentation – Studien zur europäischen Hofkultur im 16. Jahrhundert*, hg. von Heiner BORGGREFE und Barbara UPPENKAMP, Bamberg 2002, S. 7–68. – DE JONGE 1999. – EICHBERGER, Dagmar: *Leben mit Kunst – Wirken durch Kunst. Sammelwesen und Hofkunst unter Margarete von Österreich, Regentin der Niederlande*, Turnhout 2002. – EICHBERGER, Dagmar: *A Noble Residence for a Female Regent: Margaret of Austria and the*

»Court of Savoy« in Mechelen, *Architecture and the Politics of Gender in Early Modern Europe*, hg. von Helen HILLS, Aldershot 2003, S. 25–46. – ERICHSEN 2002, S. 45–49. – GRAF, Henriette: *Die Residenz in München. Hofzeremoniell, Innenräume und Möblierung von Kurfürst Maximilian I. bis Kaiser Karl VII. München 2002* (S. 15ff.; gerade für die Frühzeit problemat.). – HOPPE 1996. – HOPPE 2000. – KLINGENSMITH 1993. – NOLTE, Cordula: *Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530)*, Ostfildern 2005, Kap.: *Raumbezüge und Sozialtopographie* (S. 221–257).

Stephan HOPPE

Mobilier

Möbel sind – wie die etymolog. Herleitung des Wortes von *mobilis* besagt – bewegl. Güter. Ihr Aufstellungsort, ihre Funktion und Bedeutung veränderte sich bedingt durch vielerlei Faktoren. Im MA wurde ein großer Teil der Möbel durch auseinandernehmbare, zusammenklapp- oder faltbare Konstruktionen bewußt transportabel und reisetaugl. gestaltet, um die von Burg zu Burg wandernde Hofhaltung zu begleiten. Zudem konnte man auf diese Weise im beschränkten Raumprogramm des ma. Herrschaftssitzes flexibel auf die jeweiligen Notwendigkeiten reagieren. Mit der ortsgebundenen Residenzherrschaft begannen sich im ausklingenden MA und der beginnenden Neuzeit nach und nach feste Möblierungsprinzipien herauszubilden, wurden Möbel zunehmend für bestimmte Standorte gefertigt oder erworben, ihre Flexibilität und leichte Zerlegbarkeit Repräsentanz und Schmuckfreude nachgeordnet. Mit dem Ausbau der ständigen Hofhaltung und der Etablierung zeremonieller Ordnungen wurde auch das Mobilier zum Träger einer hierarchischen, allg. verständl. höf. Rangordnung.

Höf. Mobilier umfaßte nicht nur Möbel aus Holz im engeren Sinn, also Schrank, Truhe, Tisch oder Stuhl, sondern bestand bis ins 18. Jh. hinein auch in hohem Maße aus Textilien. Diese waren seit der frühen Neuzeit, als die zeremonielle Bedeutung der Möblierung sich manifestierte, mittels Farbe, Materialwert und Gestaltungsreichtum wesentl. Bestandteil der neuen Ausstattungshierarchie. Bettbekleidungen, Bal-

dachine, Tisch- und Tafelteppiche wurden als Teile der Raumausstattung in den zeitgenöss. Inventarverzeichnissen ausführlichst beschrieben, während Möbel meist nur mit wenigen Worten abgehandelt sind. Ausnahmen waren bes. kostbare Stücke, bei denen etwa teure Materialien wie Elfenbein oder Ebenholz verwendet wurden.

Für die Beurteilung der Möblierung im hier betrachteten Zeitraum ist man auf bildl. Darstellungen von Innenräumen und Schriftquellen wie histor. Bestandsverzeichnisse (Inventarbücher, Listen etc.) angewiesen, da Burgen und frühe Residenzschlösser heute – abgesehen von Teilen wandfester Ausstattung wie Täfelungen, Türen, Kachelöfen – kaum mehr über eine authent. Möblierung verfügen. Sie sind entweder durch die Zeitläufe ganz entleert oder wurden museal, häufig verfälschend, möbliert, wozu die Burgenromantik des Historismus ebenso beigetragen hat wie die spätere Musealisierung. Nur in den selteneren Fällen sind erhaltene Möbel in ihrer Provenienz mit Hilfe von Wappen, Archivalien, stilist. Übereinstimmungen mit wandfesten Teilen einem baul. Ensemble zuzuordnen.

1200–1450 Die Erfordernisse der Reiseherrschaft prägen noch in hohem Maße das höf. Mobilier zur Zeit des späten MA. Im Troß des von Burg zu Burg reisenden Landesfs.en wurde das notwendige Mobilier in Form von zusammenklappbaren Falt- und Scherenstühlen, zerlegbaren Reisebetten, kompakten Reiseschreibtischen, leichteren, mit Tragegriffen versehenen Truhen sowie Wohntextilien mitgeführt. Die repräsentativen Räume der Herrschaft in einer nicht ständig bewohnten Burg standen leer oder waren nur spärlich möbliert. Bei Anreise des Hofes wurden sie für den konkreten Anlaß mit den vorausgeschickten, mitgeführten oder auch deponierten Mobilien ausgestattet. Nur eine Grundmöblierung, zumeist Schränke und Truhen für Wäsche und Hausgerät, blieb am Ort.

Parallel dazu wurden bereits feste Res.en unterhalten, in denen zumindest der weibl. Hofstaat ständig und sicher untergebracht war. Der herrschaftl. Lebensraum umfaßte zumeist nur zwei Räume – Stube und Schlafkammer, ge-

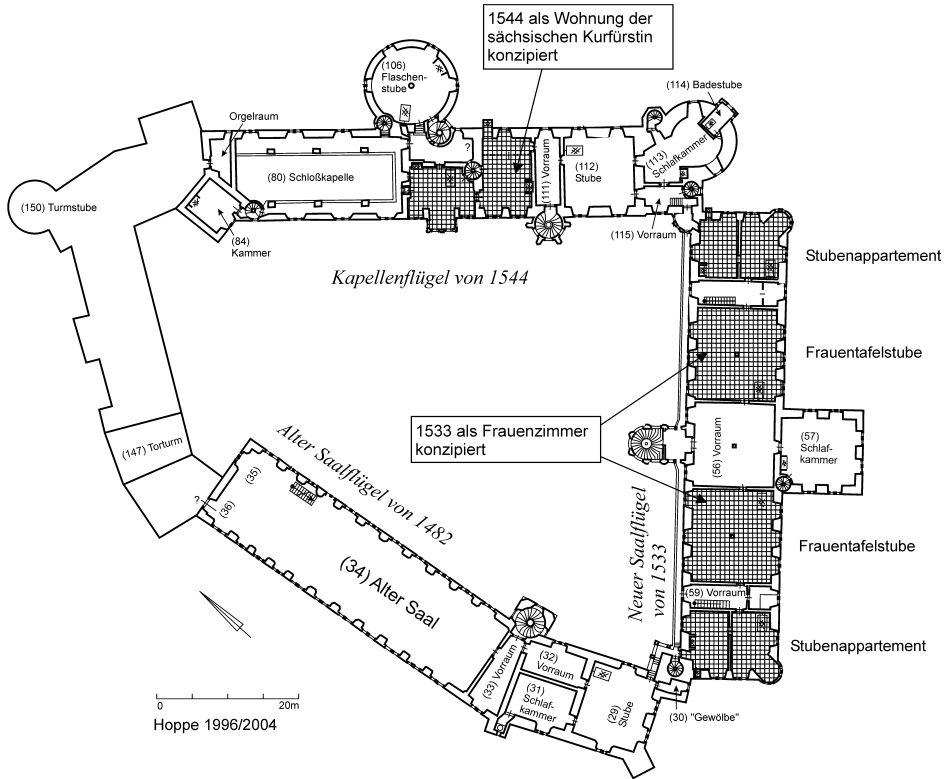


Abb. 68: Rekonstruierter Grundriß des zweiten Obergeschosses des kursächsischen Residenzschlosses zu Torgau (Schloß Hartenfels). In den Quellen, vor allem Inventare, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts genannte Frauenwohnbereiche sind durch Schraffur hervorgehoben, nach: HOPPE 2000, S. 160.

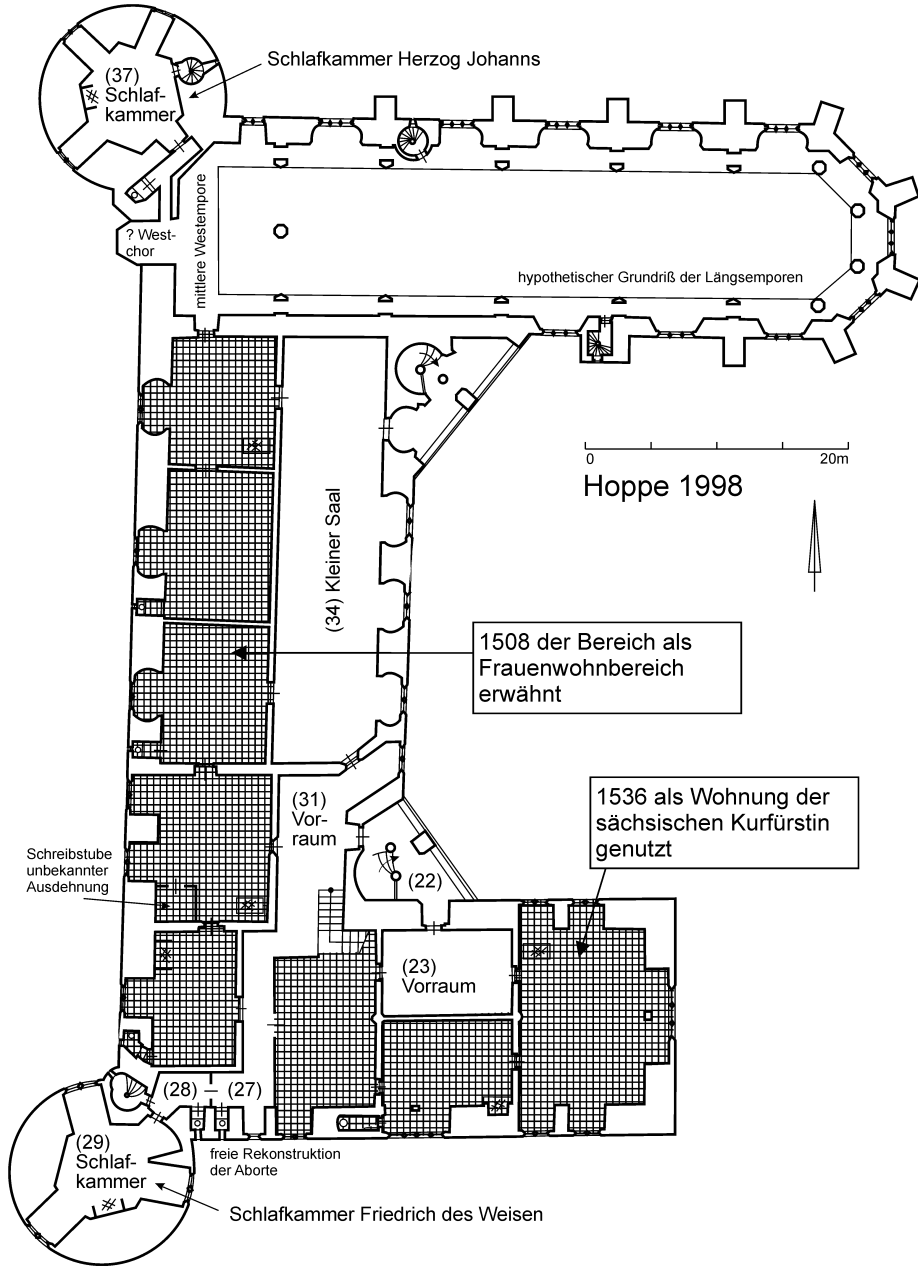


Abb. 69: Rekonstruierter Grundriß des zweiten Obergeschosses des kursächsischen Residenzschlosses zu Wittenberg, erbaut ab 1489. In den Quellen, hier vor allem Inventare, in der ersten Hälfte des 16. Jh.s genannte Frauenwohnbereiche sind durch Schraffur hervorgehoben, nach: HOPPE 2000, S. 157.